

Regierungsratsbeschluss

vom 25. Februar 2003

Nr. 2003/281

Jeunesses Musicales de Suisses, 1211 Genf: Beitrag aus dem Lotterie-Fonds

1. Erwägungen

Die Jeunesses Musicales de Suisse, Genf, bieten Kindern und Jugendlichen aus der ganzen Schweiz die Möglichkeit, sich in Intensivkursen sowie in Lagern auf die Orchestertätigkeit vorzubereiten. An diesen Kursen nehmen auch Personen aus dem Kanton Solothurn teil. Die Jeunesses Musicales de Suisse ersuchen um einen Beitrag aus dem Lotterie-Fonds an die Aktivitäten des Jahres 2003.

2. Beschluss

- 2.1 Den Jeunesses Musicales de Suisse, Genf, ist an die Aktivitäten des Jahres 2003 pro Teilnehmerin und Teilnehmer aus dem Kanton Solothurn ein Beitrag von Fr. 500.--, im Maximum Fr. 3'000.--, aus dem Lotterie-Fonds zugesprochen.
- 2.2 Die Abteilung Lotterie- und Sport-Toto-Fonds ist ermächtigt, den Betrag nach Erhalt der Schlussabrechnung, eines Einzahlungsscheines und nach Bekanntgabe der Anzahl der Teilnehmerinnen und Teilnehmer aus dem Kanton Solothurn zulasten des Kontos 233.440 „Lotterie-Fonds“ anzuweisen.



Dr. Konrad Schwaller
Staatsschreiber

Verteiler

Abteilung Lotterie- und Sport-Toto-Fonds, Ambassadorshof, 4509 Solothurn (3)

ab/JeunessesMusicales.doc

Kant. Finanzkontrolle

Amt für Kultur und Sport (7)

Jeunesses Musicales des Suisse, Maison de la Radio, Case postale 233, 1211 Genève 8